

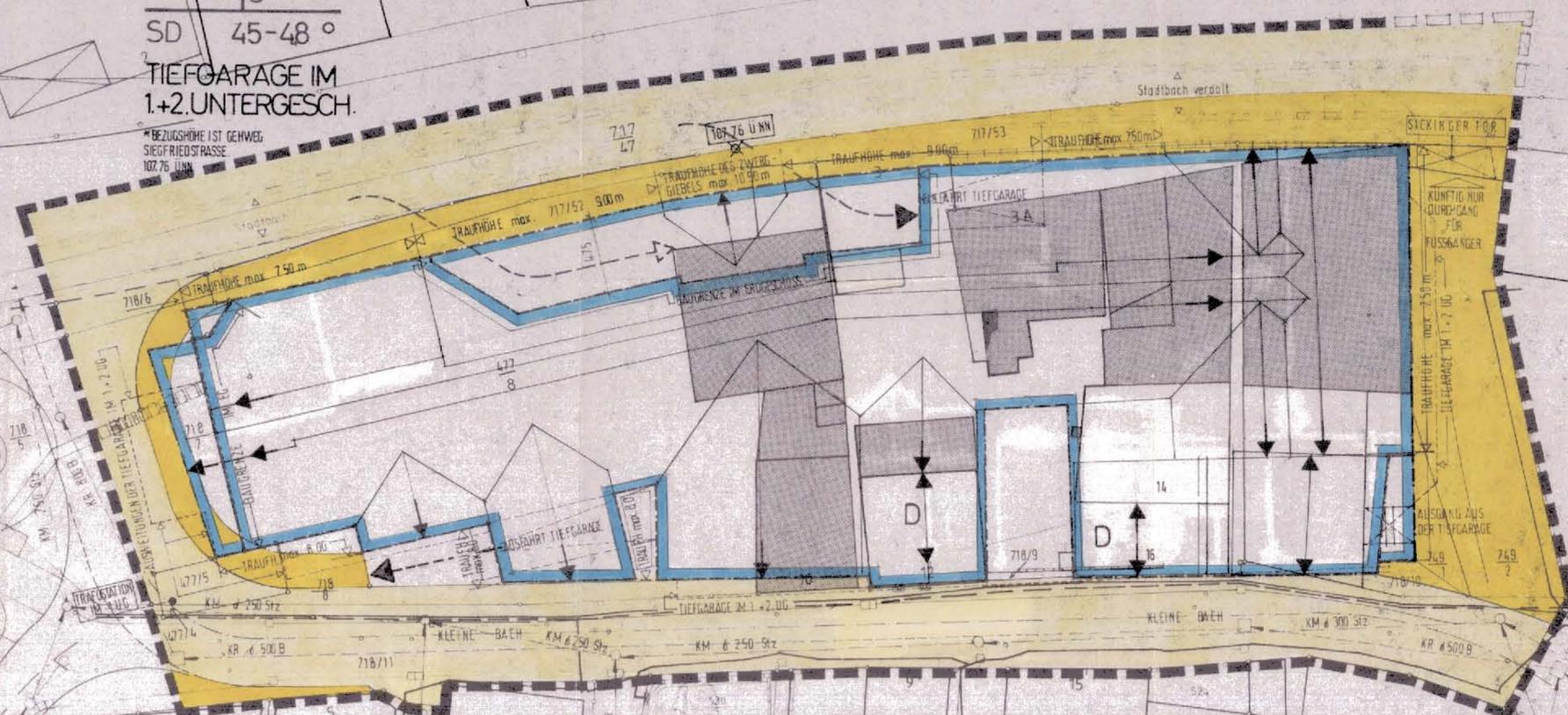


MK	1.0	3.0
SD	45-48°	

TIEFGARAGE IM 1.+2. UNTERGE SCH.

\* BEZUGSHÖHE IST GENÜG SIEGFRIEDSTRASSE 107 76 U.N.N.

B 460



**KLEINE BACH 12**  
GEBÄUDE DENKMALGESCHÜTZT. DAS GEBÄUDE WIRD ALS GESAMTBAUWERK (OG + DG) VERSETZT, UND NACH FERTIGSTELLUNG DER TIEFGARAGE AUF DAS NEU ZU ERSTELLENDEN FACHWERK-ERDGESCHOSS AN DEM BISHERIGEN ORT ZURÜCKVERSETZT.

**KLEINE BACH 16**  
DER GEBÄUDETEIL WIRD AM ORT ERHALTEN UND SOWEIT ERFORDERLICH DURCH REKONSTRUKTIONEN - EINSCHLIESSLICH DES FACHWERK-ERDGESCHOSSES - ERGANZT.

**KLEINE BACH 14**  
HINTERGEBÄUDE VON KLEINE BACH 16. DAS GEBÄUDE WIRD IM OG + DG ABGEBAUT NACH FERTIGSTELLUNG DER TIEFGARAGE. WIRD DAS GEBÄUDE AN DER KLEINE BACH OSTLICH DES HAUSES 16 AUF EINEM NOCH ZU REKONSTRUIERENDEM FACHWERK-ERDGESCHOSS WIEDER ERRICHTET.

**SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN**

LT § 9 BauGB VOM 12.12.86., § 118 HBO VOM 16.12.77 UND BauNVO VOM 15.9.77  
DE ALS ANLAGE BEFUGTEN SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN VOM FEBR. 1990 SIND BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS  
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME DER FÖRDERUNG DES LANDESAMTES FÜR DENKMALPFLEGE IN HESSEN-ABT. ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE - VOM 5.4.1990  
DA DAS PROJEKT IM BEREICH DES HISTORISCHEN STADTKERNS LIEGT, IST JEDERZEIT MIT HISTORISCHEN FUNDEN ZU RECHNEN. ES IST NOTWENDIG, DEN BEGINN DER ERDARBEITEN FRÜHZEITIG (CA. 3 MONATE VORHER) DEM LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE MITZUTEILEN.

**ZEICHENERKLÄRUNG** § 2(4) PlanVO

APSTELLUNG BESCHLUSS § 2(1) BauGB ALS AUFSTELLUNG BESCHLUSS VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 20.3.1990 GEFASST	MAXIMALE   ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE FIRSTHÖHE   GESCHOSSE MINDESTENS + TRAUFHÖHE   MAXIMAL
KATASTERAMT ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENDSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. HEPPENHEIM DEN 13. JUNI 1990 BERGAMT DES KREISES BERG KATASTERAMT IM AUFTRAG	GRUNDFLÄCHEN ZAHLE GESCHLOSSFLÄCHEN ZAHLE BAUMASSEN ZAHLE DACHFORM DACHNEIGUNG FULLSCHEMA DER NUTZUNGSCHAHLNE

MK 9	KERNGEBIET
SD	GESCHLOSSENE BAUWEISE
MIN II	SATTELDACH
MAX IV	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE MINDESTENS
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
	BAUWEISE
	FIRARICHTUNG
	ÖFFENTLICHE FAHRRADWEGE
	ÖFFENTLICHE GEHWEGE
	GRENZE DES RAUMGELTUNGSBEREICHES
	EINZELANLAGE DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGT
	ABZURECHNENDE GEBÄUDE

BÜRGERBETEILIGUNG § 3(1) BauGB  
BÜRGERBETEILIGUNG ÜBER ZIEL UND ZWECHE DER PLANUNG DURCHFÜHRT  
VOM 2.4.1990 BIS 20.4.1990  
VORLEGEUNG § 3(2) BauGB  
NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE  
25.6.1990 BIS 28.7.1990

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.  
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 20.10.1990  
Az.: IV/94-61 d 04/01 Heppenheim  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT  
im Auftrag

KREISSTADT HEPPENHEIM  
BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BEREICH  
KLEINE BACH - SIEGFRIEDSTRASSE  
-HOTEL WIEDERHOLUNGSVERFAHREN  
STADTBAUAMT HEPPENHEIM  
MÄRZ 1990 / 9.6.90 M.1.209